

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2011

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Bewilligung eines Budgetkredits
für die Funkerschliessung mit POLYCOM**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. h der Kantonsverfassung¹⁾ und auf § 31 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

§ 1

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Investitionsrechnung für das Projekt POLYCOM mit einem Kredit von 19.2 Millionen Franken zu belasten.

§ 2

Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Massgabe des Projektfortschrittes den dafür notwendigen Kredit – nach Abzug eines mutmasslichen Bundesbeitrages von ca. 4.3 Millionen Franken – in die Budgets 2012 bis 2014 aufzunehmen.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft³⁾.

Zug, 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ In-Kraft-Treten am